

Anlage 5

Erweiterter Planungsbeschluss zu Bahnsteiganhebungen an den Stadtbahnhaltestellen Subelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße (Vorlage 3385/2021)

Mündliche Anfragen aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 29.03.2022

1. RM Wahlen weist auf die geplante Sperrfläche in der Verschwenkung in Höhe Nußbaumerstraße (von Norden kommend) hin und bittet um Mitteilung, ob diese verkleinert werden könne, um mehr Platz für den Radverkehr zu schaffen. Ggf. könne die Restfläche auch entsiegelt werden, um mehr Grün zu gewinnen.
2. Weiterhin fragt er, ob eine separate Fahrradkreuzung im Bereich der Nußbaumerstraße/Gürtel für die Schüler*innen des Albertus-Magnus-Gymnasiums bzw. der Paul-Klee-Schule eingerichtet werden könne.
3. Letztendlich möchte er noch wissen, ob an der Kreuzung Eichendorffstraße/Ehrenfeldgürtel vor dem Linksabbieger auf dem Ehrenfeldgürtel eine Aufstellfläche markiert werden könne.
4. RM Haeming bittet um Stellungnahme der Verwaltung, was mit den wegfallenden Parkplätzen geschehe und ob eine Kompensierung an anderer Stelle möglich und geplant sei.
5. SE Rohata fragt nach einem ungefähren Fertigstellungstermin dieser Maßnahme. Es sei sehr wichtig, dass bis zur Eröffnung der Heliosschule die Barrierefreiheit der beiden Stationen abgearbeitet sei.
6. SE Fahlenbock zeigt sich irritiert, dass die Fertigstellung – lt. Medienberichten – nicht vor 2030 erfolge. Er bittet um eine Einschätzung der Verwaltung.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu 1.)

Die aufgeführte Sperrfläche ist nur in der Variante A (eine Fahrspur je Fahrtrichtung) vorhanden. Zunächst muss im weiteren Planungsverlauf untersucht werden, ob die einspurige Variante A realisiert werden kann oder ob eine 2-streifige Verkehrsführung (Variante C) umgesetzt werden wird. Sollte sich als Ergebnis des ergänzenden Verkehrsgutachtens herausstellen, dass die Variante A umgesetzt wird, ist im weiteren Planungsverlauf zu prüfen, ob die Sperrfläche verkleinert werden kann, um Platz für den Radverkehr zu schaffen oder eine Entsiegelung der Fläche zu realisieren.

Zu 2.)

Der komplexe Knotenpunkt Nußbaumerstraße/Gürtel wird ein Planungsschwerpunkt im weiteren Planungsverlauf sein. Das Thema der teilweise fehlenden und umständlichen Radquerungen ist u.a. durch die Öffentlichkeitsbeteiligung bekannt. Im Zuge der weiteren Planung erfolgt eine detaillierte Prüfung der Radverkehrsführung, ob und in welcher Art eine Querung des Gürtels realisiert werden kann. Aufgrund der komplexen Verkehrsbeziehungen und der Abzweigung der Linie 5 können an dieser Stelle voraussichtlich jedoch nicht alle gewünschten direkten Querungen umgesetzt werden.

Zu 3.)

Während der kommenden Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach HOAI) wird geprüft, ob und in welcher Form eine Aufstellfläche für Radfahrende an der Kreuzung Eichendorffstraße/Ehrenfeldgürtel integriert werden kann. Im gesamten Straßenabschnitt ist es das Ziel eine verbesserte Radverkehrsführung zu erreichen.

Zu 4.)

Im Zuge der Maßnahme kann eine Reduzierung der seitlichen Parkflächen im Straßenabschnitt nicht vermieden werden. Die Parkbuchten zwischen den Bäumen bleiben erhalten.

Mit Einrichtung der Bewohnerparkgebiete Ehrenfeld I-IV ist die Verwaltung von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt worden, „im Umfeld der neuen Bewohnerparkgebiete Verkehrserhebungen durchzuführen und diese auszuwerten. Im Anschluss sollen die Ergebnisse der Verkehrserhebung in Form eines Konzeptes der Bezirksregierung vorgelegt werden.“ Die Einrichtung der Bewohnerparkgebiete ist im November 2019 erfolgt. Die Erhebungen haben in der Zwischenzeit stattgefunden und werden ausgewertet. Die Integrierung von Ladezonen im Straßenabschnitt wird im Zuge der weiteren Planung separat untersucht.

Zu 5. und 6.)

Es wird auf die mündlichen Aussage von Frau Rode im Verkehrsausschuss verwiesen:

Frau Rode, Leiterin des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, stellt klar, dass es sich hier um den erweiterten Planungsbeschluss handele. Die heute aufgeworfenen Hinweise und Anregungen werde die Verwaltung mitnehmen. Der Baubeschluss sei für 2024 vorgesehen; im Anschluss werde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet, dessen Dauer jedoch nicht absehbar sei, da es in der Hand der Bezirksregierung liege. Einen Zeitpunkt für den Baubeginn könne sie daher nicht seriös benennen.